

Zulassung von MLS-Absolventen/innen zum Lehrprogramm Wirtschaftsjournalismus:

Ergänzungsleistungen in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre

In Absprache mit dem Verantwortlichen für das Lehrprogramm Wirtschaftsjournalismus, Prof. Dr. Vincent Kaufmann, wird festgelegt:

Absolvierende des Masterprogrammes "Master of Arts in Legal Studies", welche aufgrund dieses Abschlusses die Zusatzqualifikation in Wirtschaftspädagogik erwerben wollen, haben folgende Ergänzungsleistungen der Bachelor-Ausbildung nachzuholen:

I. Betriebswirtschaftslehre

◦ Marketing	6 Credits
◦ Controlling und Rechnungslegung	6 Credits
◦ Strategisches Management (für BLE-Studierende)	2 Credits
◦ Finanzierung	
oder	6 Credits
Informations-, Medien- und Technologiemanagement	

II. Volkswirtschaftslehre

◦ Mikroökonomik II	4 Credits
◦ Makroökonomik II	4 Credits

Total 28 Credits

Bedingungen für das Bestehen der Ergänzungsleistungen

4.1. Der Durchschnitt *aller abzulegenden Credits* muss 4,00 betragen.

4.2. Notenskala:

6,0 (herausragend); 5,5 (sehr gut); 5,0 (gut); 4,5 (befriedigend); 4,0 (genügend) // 3,5 (mangelhaft); 3,0 (schlecht); 2,5 (schlecht bis sehr schlecht); 2,0 (sehr schlecht); 1,5 (sehr schlecht bis unbrauchbar); 1,0 (unbrauchbar)

4.3. Erlaubte Minus-Kreditnotenpunkte (M-NCP => Differenz zwischen einer ungenügenden Note und der Note 4, gewichtet mit den Credits des Prüfungsteils):

pro 3 abzulegende Credits darf ein halber M-NCP erzielt werden; bleibt am Schluss ein angeschnittener 3er-Block, wird auch für diesen ein halber M-NCP zugestanden.

4.4. Wird in einem Prüfungsteil eine ungenügende Note erzielt, kann dieser bei der nächsten Gelegenheit (einmal) wiederholt werden. Die ungenügende Note kann aber auch bis Ende der Prüfungsserie stehen gelassen werden und erst nach gesamtem Ungenügen wiederholt werden.

4.5. Beispiel zur Berechnung der M-NCPs:

Anzahl abzulegende Credits: 28 => erlaubte M-NCPs: 5,0

($28 : 3 = 9,33$ => gerundet 10; geteilt durch 2);

Wird z.B. in einem Fach zu 4 Credits die Note 3,0 erzielt, resultieren 4 M-NCPs; dem/der Studierenden verbleibt somit 1,0 M-NCP.

4.6. Positiv absolvierte Ergänzungsleistungen können nicht mehr wiederholt werden.

4.7. Werden die Ergänzungsleistungen definitiv nicht bestanden, kann das Lehrprogramm nicht mehr fortgesetzt werden.

8. Februar 2010 /PIT

Q:\VERW-HSG\AKD\Lehre\ZULASSUN\Zul-LWJ-MLS v2.docx